

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2737**

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Staatssekretär

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 20. Januar 2008

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein;
Voten des Finanzausschusses zu den die Bemerkungen 2007 des
Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf die o. a. Voten übersende ich die anliegende Vorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über

Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 10. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich nehme Bezug auf die Voten des Finanzausschusses zu den Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005 und berichte zu Ziffer 6 Absatz 6 wie folgt:

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat veranlasst, dass in jeder Hochschule eine Stelle gemäß § 109 Abs. 2 Satz 1 LHO für die erforderliche Prüfung nach § 109 Abs. 2 benannt wird.

Zu diesem Zweck ist ein Vorschlag für eine Formulierung in den Verfassungen der Hochschulen erarbeitet worden, der sowohl mit dem Landesrechnungshof als auch mit dem Finanzministerium abgestimmt wurde. Danach soll die Prüfung der Jahresrechnung durch Angehörige der buchprüfenden Berufe und die Entlastung der Präsidien durch die Senate der Hochschulen erfolgen. Dieser Vorschlag ist mit den Hochschulen am 10.09.2007 erörtert worden.

Die Hochschulen sind gehalten, im Rahmen der derzeit laufenden - aufgrund des neuen Hochschulgesetzes ohnehin erforderlichen - Novellierungen der Hochschulverfassungen eine entsprechende Norm aufzunehmen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Jahresrechnungen der schleswig-holsteinischen Hochschulen für das Haushaltsjahr 2006 Ende Oktober 2007 dem Landesrechnungshof zugeleitet wurden.

Gleichzeitig kann ich bestätigen, dass das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr der Aufforderung aus Ziffer 6 Absatz 4 nachgekommen ist und die Mittel im Jahre 2007 eingespart hat.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Jager